



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Schule und Berufsbildung

### **Flexible Übergangsphasen an Gemeinschaftsschulen**

1. An wie vielen Gemeinschaftsschulen gab es im Schuljahr 2014/15 ein Schulangebot für „flexible Übergangsphasen“ gemäß § 43 Absatz 3 SchulG; um wie viele Klassen handelte es sich dabei, und wie viele Schüler/-innen wurden dort unterrichtet?

Antwort:

Im Schuljahr 2014/15 gab es flexible Übergangsphasen gemäß § 43 Abs. 3 SchulG an 59 Gemeinschafts- und Regionalschulen. Es wurden 103 Lerngruppen mit insgesamt 1.698 Schülerinnen und Schülern gebildet.

2. Wie lauten - zum Vergleich - die entsprechenden Zahlen für die früheren Schuljahre seit Einrichtung der "flexiblen Übergangsphasen", und zwar unter Einschluss der Schulen anderer Schularten, die aufgrund der Veränderung der Schulstrukturen mittlerweile in der Schulart Gemeinschaftsschule aufgegangen sind?

Antwort:

Für den Zeitraum 01.08.2007 bis 31.07.2009 wird auf die Drucksache 17/450 verwiesen. Ab dem Schuljahr 2010/11 siehe nachfolgende Tabelle.

Schuljahr	Anzahl Standorte	Anzahl Lerngruppen	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
2010/11	59	125	1969
2011/12	60	137	2108
2012/13	60	152	2174
2013/14	58	121	1941

3. Wie viele Absolventen hatten die „flexiblen Übergangsphasen“ bislang in den jeweiligen Schuljahren bis zum Schuljahr 2014/15, und wie verteilen sich diese auf Abgänger/-innen mit oder ohne Schulabschluss a) in absoluten Zahlen, b) prozentual?

Antwort:

Schuljahr	Gesamt-Absolventen	mit Abschluss	ohne Abschluss	sonstiger Verbleib*
2010/11	589	314/53%	143/24%	131/22%
2011/12	743	364/49%	212/28,5%	166/22%
2012/13	768	426/55,5%	24/31,5%	100/13%
2013/14	668	550/82%	118/18%	nicht mehr gesondert erhoben
2014/15	604	539/89%	65/11%	nicht mehr gesondert erhoben

\* z.B. FSJ/FÖJ, Bundeswehr, schulische Ausbildung, Arbeit, Wechsel in eine Regelklasse, versch. Sonderausbildungsgänge, Wechsel in eine Produktionsschule, unbezahltes Praktikum, Elternzeit u.a.

4. An wie vielen Schulen werden im neuen Schuljahr (2015/16) ggf. neue „flexible Übergangsphasen“ eingerichtet, und an wie vielen Schulen wird dieses Schulangebot ggf. eingestellt?

Antwort:

Für das neue Schuljahr werden flexible Übergangsphasen an denselben 59 Schulen wie im Schuljahr 2014/15 bestehen. Es wird keine neuen Standorte geben.